

Stand 24.08.2020

Liste der Spitäler und Belegärzte ohne Kostendeckung (Kantonale Listenspitäler / Helsana-KVG-Vertragsspitäler ohne HP/P-Tarifvertrag sowie nicht anerkannte Belegärzte)

Die vorliegende Liste gilt für die Spitalzusatzversicherungen HOSPITAL Halbprivat und HOSPITAL Privat.

Bitte beachten Sie die geltenden Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB), insbesondere das Kapitel «Anerkannte Leistungserbringer».

I. Allgemeine Hinweise

In Spitälern, die nicht mit dem entsprechenden Leistungsauftrag auf den kantonalen Planungs- und Spitallisten aufgeführt sind (d.h. welche keine kantonalen Listenspitäler sind) und für den entsprechenden Leistungsbereich auch keine Helsana-KVG-Vertragsspitäler sind, besteht nie ein Leistungsanspruch.

Sollte Ihre gewünschte Klinik oder Ihr gewünschter Arzt auf den nachfolgenden Listen aufgeführt sein, informieren Sie sich bitte unbedingt vor Ihrem

Spitaleintritt bei uns bezüglich der Kostenübernahme. Sie vermeiden damit unliebsame Überraschungen und ungedeckte Kosten.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft unter **0844 80 81 82**.

II. Liste der kantonalen Listenspitäler / Helsana-KVG-Vertragsspitäler ohne HP/P-Tarifvertrag

Auf der nachfolgenden Liste sind diejenigen kantonalen Listenspitäler und diejenigen KVG-Vertragsspitäler von Helsana aufgeführt, mit denen Helsana keinen Tarifvertrag für die halbprivate und/oder private Abteilung für das gesamte Leistungsangebot oder für einzelne Fachbereiche des Spitals abgeschlossen hat. Gestützt auf die geltenden Versicherungsbestimmungen besteht daher in den nachfolgend aufgeführten Spitälern **kein Leistungsanspruch** aus den oben genannten Spitalzusatzversicherungen:

Kanton	Name	Ort	Halbprivat	Privat	Fachbereich
VD	Clinique Bois-Bougy	Nyon	X	X	Rehabilitation
VD	Clinique Bon Port Biononus	Montreux	X	X	Psychiatrie
ZH	Universitätsklinik Balgrist	Zürich	X	X	Rehabilitation

Änderungen sind während des Jahres möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.

III. Liste mit nicht anerkannten Belegärzten

Die aufgeführten Belegärzte werden von Helsana nicht anerkannt. Gestützt auf die geltenden Versicherungsbestimmungen besteht daher für

Leistungen der nachfolgend aufgeführten Belegärzte **kein Leistungsanspruch**:

Name	Adresse	Ort
Zurzeit sind alle Belegärzte anerkannt.		

Änderungen sind während des Jahres möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.